

Antrag 28/I/2024**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Zusagen einhalten – Hauptstadtzulage auch für freie Träger**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abge-
2 ordnetenhaus sollen an die Tarifpartner appellieren, sich
3 entsprechend dem Koalitionsvertrag dafür einzusetzen,
4 dass die im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
5 der Länder (TV-L) tarifierte Hauptstadtzulage zukünftig
6 auch für die Beschäftigten der tarifgebundenen freien Trä-
7 ger gilt. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind ent-
8 sprechend zu erhöhen.

9

10 Begründung

11 Mit dem neuen TV-L wurde die Hauptstadtzulage tari-
12 fiert. Allerdings gilt dieser nur für Beschäftigte des Lan-
13 des Berlin und nicht für Mitarbeitende der Freien Träger,
14 welche insbesondere in den sozialen Berufen, wie bspw.
15 Jugendfreizeiteinrichtungen und Kindertagesstätten be-
16 schäftigt sind. Noch kurz vor Jahreswechsel wurde von
17 Seiten der Finanz- und Sozialverwaltung bestätigt, dass es
18 die Hauptstadtzulage auch für die freien Träger geben und
19 sogar rückwirkend gelten soll. Der Rückzieher der Senats-
20 verwaltung für Finanzen ist deshalb ein großer Vertrau-
21 ensbruch.

22

23 Denn die freien Träger haben ebenfalls mit Fachkräfte-
24 mangel und Fachkräfteabwanderung in besser bezahlte
25 Institutionen zu tun. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass
26 kein Unterschied zwischen Landesbediensteten und Mit-
27 arbeitenden bei freien Trägern gemacht wird. Die Bedeu-
28 tung der vielfältigen Arbeit der freien Träger muss sich,
29 insbesondere in solchen Entscheidungen, wo es um die fi-
30 nanzielle Gleichberechtigung geht, widerspiegeln. Bei den
31 freien Trägern - vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe
32 und in den Kitas – sind es vor allem Frauen*, die dort arbei-
33 ten und die von dieser Zulage, in gering bezahlten Berufen
34 profitieren oder auf diese Zahlungen angewiesen sind.

35

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**